

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	30.05.2022

### Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) - zur gemeinsamen Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt - AN/0745/2022

#### Text der Anfrage:

Seit dem 23.3.2021 ist das **Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG)** in Kraft. Das GEIG regelt die Errichtung von und die Ausstattung mit der vorbereitenden Leitungsinfrastruktur und der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Neubauten und Bestandsgebäuden.

Wer ein Nichtwohngebäude errichtet, das über mehr als sechs Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder über mehr als sechs an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, hat nach § 7 GEIG dafür zu sorgen, dass mindestens jeder dritte Stellplatz mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet ist und zusätzlich mindestens ein Ladepunkt errichtet worden ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie erfolgt in der Kölner Verwaltung die Umsetzung dieser Vorschrift?
2. Welche Schwierigkeiten ergeben/ergaben sich dabei?
3. Falls es Schwierigkeiten gibt/gab, wie können diese mit welchem zeitlichen Horizont gelöst werden?

#### Antwort der Verwaltung:

Zu 1: Die Verwaltung hat zur Umsetzung des GEIG ein Konzept (siehe Anlage 1) für Elektromobilitätsplanungsvorgaben entworfen. In diesem Konzept ist zusammenfassend dargestellt, was bei der Umsetzung der Vorgaben des GEIG im Einzelnen zu berücksichtigen ist. Sowohl bei Neubau-Bauvorhaben, bei denen der Bauantrag vor dem 25. März 2021 gestellt wurde als auch bei Sanierungen von bestehenden Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2025 begonnen werden, erfolgt eine unmittelbare Umsetzung der Neubauvorgaben gemäß GEIG.

Zu 2: Bisher sind keine Schwierigkeiten erkennbar.

Zu 3: Siehe zu 2.

Anlagen

Anlage 1 – Elektromobilität Planungsvorgaben

**Gez. Greitemann**